

Gesetz- und Verordnungsblatt

der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche

Nr. 7

Kiel, den 15. März

1985

Inhalt	Seite
I. Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsanordnungen	
II. Bekanntmachungen	
Berichtigung	81
Änderung der Satzung des Kirchengemeindeverbandes Neumünster	81
Sätze der Einzelvergütungen im Zusammenhang mit Vakanzverwaltungen sowie der Entschädigung von Lektorendienst	82
Bekanntgabe neuer Kirchensiegel	82
III. Stellenausschreibungen	83
IV. Personalnachrichten	84

Bekanntmachungen

Berichtigung

Im GVOBl. Nr. 6 / 1985 vom 8. März 1985 fehlt in der Stellungnahme der NEK zu den Konvergenzerklärungen „Taufe, Eucharistie und Amt“ auf Seite 49 vor 1. Der Glaube der Kirche durch die Jahrhunderte (Frage 1) die Überschrift AMT.

Wir bitten um Berichtigung.

Änderung der Satzung des Kirchengemeindeverbandes Neumünster

Kiel, den 6. März 1985

Die Verbandsvertretung des Kirchengemeindeverbandes Neumünster hat am 13. September 1984 die nachstehend veröffentlichte kirchenaufsichtlich genehmigte Änderung der Satzung beschlossen.

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrage
Kramer

Az.: 10 KGV Neumünster – R I/R III

§ 1 erhält folgende Fassung:

(1) Der Kirchengemeindeverband Neumünster (KGV) ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat seinen Sitz in 2350 Neumünster, Am Alten Kirchhof 5.

(2) Der Kirchengemeindeverband wird durch folgende Kirchengemeinden gebildet:

1. Andreaskirchengemeinde Tungendorf
2. Anscharkirchengemeinde
3. Bartholomäus-Kirchengemeinde Boostedt
4. Bugenhagenkirchengemeinde
5. Dietrich-Bonhoeffer-Kirchengemeinde
6. Kirchengemeinde Einfeld
7. Kirchengemeinde Gadeland

8. Heilig-Geist-Kirchengemeinde Bokhorst
9. Johanneskirchengemeinde Wittorf
10. Lutherkirchengemeinde Tungendorf
11. Versöhnungskirchengemeinde Gartenstadt
12. Vicelinkirchengemeinde
13. Kirchengemeinde Wasbek
14. Wichernkirchengemeinde

(3) Die Zahl der Pfarrbezirke der einzelnen Kirchengemeinden ist aus der dieser Satzung beigelegten Anlage in der jeweils gültigen Fassung zu ersehen.

(4) Wird aus Teilen einer oder mehrerer Verbandsgemeinden eine neue Kirchengemeinde gebildet, so gehört auch sie dem Kirchengemeindeverband an.

§ 4 erhält folgende Fassung:

(1) Die Kirchenvorstände der Verbandsgemeinden wählen aus ihrer Mitte je 1 Pastor oder hauptamtlichen Mitarbeiter und 2 Kirchenvorsteher als ordentliche Mitglieder in die Verbandsvertretung.

(2) In Kirchengemeinden mit mehreren Pfarrbezirken wählen die Kirchenvorstände für jeden weiteren Pfarrbezirk 1 zusätzliches ordentliches Mitglied in die Verbandsvertretung. In diesem Fall können insgesamt bis zu 2 Pastoren oder hauptamtliche Mitarbeiter in die Verbandsvertretung gewählt werden.

(3) Die Kirchenvorstände wählen aus ihrer Mitte für ihre Mitglieder in der Verbandsvertretung je 1 persönlichen Stellvertreter. Die Absätze 1 und 2 gelten sinngemäß. Die Stellvertreter sind keine Ersatzmitglieder.

(4) Scheiden ordentliche Mitglieder oder Stellvertreter aus der Verbandsvertretung aus, haben die Kirchenvorstände die entsprechenden Nachwahlen durchzuführen.

§ 5 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Die Verbandsvertretung wählt für die Dauer ihrer Amtszeit aus ihrer Mitte den Vorsitzenden und zwei Stellvertreter. Der Vorsitzende darf weder Pastor noch hauptamtlicher Mitarbeiter sein.

§ 7 Abs. 1 Nr. 13 erhält folgende Fassung:

13. Beschluß über das Einrichten, Unterhalten und Schließen von Kindergärten und Spielstuben sowie die Gebührenordnungen.

§ 10 erhält folgende Fassung:

Scheidet ein Mitglied des Verbandsausschusses vorzeitig aus, ergänzt die Verbandsvertretung den Ausschuß für die restliche Amtszeit durch Nachwahl.

§ 21 erhält folgende Fassung:

Diese Satzung tritt auf Beschluß der Verbandsvertretung vom 12.9.1984 mit Ausnahme des § 4 mit Wirkung vom 1. Januar 1985 in Kraft. § 4 dieser Satzung tritt erst mit der Bildung der neuen Verbandsvertretung nach Abschluß der Kirchenwahl 1984 in Kraft. Diese Satzung tritt an die Stelle der Satzung vom 27.11.1980 (GVOBl. 1981, S. 61).

Sätze der Einzelvergütungen im Zusammenhang mit Vakanzverwaltungen sowie der Entschädigung von Lektorendienst

Kiel, den 21. Februar 1985

Die nach § 4 Abs. 2 der Verwaltungsanordnung über die Vergütung und die Erstattung von Unkosten bei Vakanzverwaltungen vom 7. April 1981 – Gesetz- u. Verordnungsbl. 1981, S. 71 – in der Fassung vom 26. Februar 1982 – Gesetz- u. Verordnungsbl. 1982, S. 102 – in Ausnahmefällen zu zahlenden Einzelvergütungen (brutto) werden rückwirkend ab 1. Juli 1983 wie folgt festgesetzt:

für jeden Gottesdienst	40,10 DM
für jede Amtshandlung, die nicht im Anschluß an den Gottesdienst stattfindet (Trauung, Beerdigung, Taufe)	20,10 DM
für die Erteilung von Konfirmandenunterricht je Stunde	27,80 DM
Entschädigung von Lektorendienst für jeden Gottesdienst, der in regelmäßigen Zeitabständen in Vertretung für Pastoren wahrgenommen wird (vollständige Vertretungsgottesdienste, die alleinverantwortlich geleitet werden)	26,40 DM

Nordelbisches Kirchenamt
Im Auftrage:
Hörcher

Az.: 2390 – P I / P 1

Bekanntgabe neuer Kirchensiegel

Kiel, den 25. Februar 1985

Kirchengemeinde: St. Anschar Münsterdorf
Kirchenkreis: Münsterdorf

Die Umschrift des Kirchensiegels lautet: Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Anschar Münsterdorf.



Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrage:
Muus

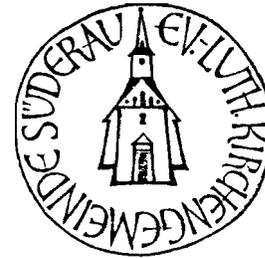
Az.: 9153 St. Anschar Münsterdorf – R II / ARN 2

*

Kiel, den 25. Februar 1985

Kirchengemeinde: Süderau
Kirchenkreis: Münsterdorf

Die Umschrift des Kirchensiegels lautet: Ev.-Luth. Kirchengemeinde Süderau.



Nordelbisches Kirchenamt
Im Auftrage:
Muus

Az.: 9153 Süderau – R II / ARN 2

*

Kiel, den 26. Februar 1985

Kirchengemeinde: Martin-Luther-Kirchengemeinde Quickborn-Heide
Kirchenkreis: Niendorf

Die Umschrift des Kirchensiegels lautet: Evang.-Luth. Martin-Luther-Kirchengemeinde Quickborn-Heide.



Nordelbisches Kirchenamt
Im Auftrage:
Muus

Az.: 9153 Martin-Luther-Kgde. Quickborn-Heide – R II / ARN 2

Stellenausschreibungen

Pfarrstellenausschreibungen

In der Martins-Gemeinde zu Hamburg-Horn im Kirchenkreis Alt-Hamburg – Bezirk Süd – ist die 1. Pfarrstelle zum 1. Juni 1985 mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die Gemeinde hat etwa 5.300 Gemeindeglieder und 2 Pfarrstellen. Sie liegt im Südosten Hamburgs. Die Verkehrsverbindungen zur Innenstadt sind sehr günstig (Fahrzeit zum Hauptbahnhof mit Auto und Bahn 6 – 10 Minuten). Schulen aller Art liegen in unmittelbarer Nähe, so auch die Wichernschule. Die Gemeinde ist ausgestattet mit allen nötigen Einrichtungen für ihre Arbeit. Neben den hauptamtlichen Mitarbeitern – Organistin, Küster, Diakonin, Gemeindegewerkschafterin, Gemeindegewerkschafterin – gibt es viele engagierte nebenamtliche Mitarbeiter. Die Gemeinde sucht einen Pastor bzw. eine Pastorin, der bzw. die im Pfarramt und in der Mitarbeiterschaft kooperativ seine bzw. ihre Fähigkeiten einbringt. Neben einer sehr breit gefächerten Gemeindegewerkschaft ist der Gottesdienst geistlicher und gut besuchter Mittelpunkt der eher konservativen Gemeinde. Von den Bewerbern bzw. Bewerberinnen wird erwartet, daß sie bereit sind, im Sinne des Ordinationsgelübdes die Gemeinde zu einer lebendigen Begegnung mit der Bibel in unserer Zeit zu führen.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenem Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Propst des Kirchenkreises Alt-Hamburg – Bezirk Süd –, Neue Burg 1, 2000 Hamburg 11. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Pastor Bock, bei der Martinskirche 6, 2000 Hamburg 74, Tel. 040/6517700, und Propst Wenn, Neue Burg 1, 2000 Hamburg 11, Tel. 040/3689-272.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Martins-Gemeinde zu Hamburg-Horn (1) – P I / P 3

*

In der Kirchengemeinde Jevenstedt im Kirchenkreis Rendsburg ist die 2. Pfarrstelle vakant und umgehend mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die Kirchengemeinde umfaßt ca. 4.700 Gemeindeglieder bei zwei Pfarrstellen. Außer Jevenstedt (ca. 2.700 Einwohner) gehören einige kleinere Dörfer der Umgebung zur Kirchengemeinde. Zum Seelsorgebezirk der 2. Pfarrstelle gehören die Dörfer im Süden der Gemeinde. Wohnort ist Stafstedt, wo ein Haus als Pastorat angemietet ist und der Neubau eines Pastorats geplant ist. Die zweite Pfarrstelle in Jevenstedt ist 1981 eingerichtet worden mit der Maßgabe, daß die Kirchengemeinde begrenzte Aufgaben über die Gemeindegrenzen hinaus wahrnimmt. Diese Aufgaben können nach Absprache mit dem Propsten und nach eigenen Interessen und Begabungen festgelegt werden. Wir wünschen uns eine kooperationsbereite, theologisch aufgeschlossene Pastorin oder einen solchen Pastor.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenem Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Propst des Kirchenkreises Rendsburg, Hollesenstr. 25, 2370 Rendsburg. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Pastor Korthals, Dorfstr. 21, 2375 Jevenstedt, Tel. 04337/337, und Propst Jochims, Hollesenstraße 25, 2370 Rendsburg, Tel. 04331/71171 oder 7381.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Jevenstedt (2) – P II / P 3

*

Die 1. Pfarrstelle des Studentenpfarramtes der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche in Kiel mit dem Dienstsitz in Kiel ist vakant und umgehend zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Berufung der Kirchenleitung auf Zeit.

Zum besseren Verständnis der besonderen Situation der ESG als Gemeinde an der Hochschule und zum gegenseitigen Kennenlernen bittet die ESG die Bewerber um ein ausführliches Gespräch im Laufe der Bewerbungsfrist.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenem Lebenslauf sind zu richten an die Kirchenleitung, Dänische Str. 21-35, 2300 Kiel 1. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen.

Auskünfte erteilen OKR Prof. Dr. Waack, Nordelbisches Kirchenamt, Dänische Str. 21-35, 2300 Kiel 1, Tel. 0431/991416, und Studentenpastor Gilde, Westring 385, 2300 Kiel 1, Tel. 0431/8802655.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Studentenpfarramt in Kiel (1) – P II / P 3

*

Die Pfarrstelle der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche für Krankenhauseelsorge in der Medizinischen Hochschule Lübeck mit dem Dienstsitz in Lübeck ist vakant und umgehend mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Berufung der Kirchenleitung auf Zeit.

Die Medizinische Hochschule Lübeck und das Städtische Krankenhaus Lübeck-Süd (Kirchenkreispfarrstelle) mit zusammen 1.400 Betten gehören zur St. Lukas-Krankenhaus-Gemeinde zu Lübeck. Der Schwerpunkt der Seelsorgearbeit liegt in dem Kontakt zu den Patienten; dazu gehört auch die Verbindung zu Ärzten, zum Pflegepersonal und zur Krankenpflegeschule. Jeder Seelsorger ist für eine bestimmte Anzahl von Stationen zuständig; eine Zusammenarbeit auch mit weiteren Mitarbeitern (in Büro und Patientenbücherei) bietet sich an. Kircheneigene Häuser im Gelände der beiden Krankenhäuser (Andachtsraum, Klubraum, Sprechzimmer, Büro und Bücherei) ermöglichen eine vielfältige Arbeit. Gesucht wird ein Pastor oder eine Pastorin, der bzw. die für diese Seelsorgearbeit bereit und durch klinische Seelsorgeausbildung oder entsprechende Qualifikation befähigt ist. Ein Anspruch auf eine Dienstwohnung besteht nicht. Eine günstig gelegene Wohnung des Kirchenkreises Lübeck kann aber angeboten werden.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenem Lebenslauf sind zu richten an die Kirchenleitung der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche, Dänische Str. 21-35, 2300 Kiel 1. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Propst Dr. Haselmann, Bäckerstr. 3-5, 2400 Lübeck 1, Tel. 0451/597526, Prof. Dr. Waack, Nordelbisches Kirchenamt, Dänische Str. 21-35, 2300 Kiel 1, Tel. 0431/991416, sowie der Vorsitzende des Kirchenvorstandes der Ev.-Luth. Krankenhaus-Gemeinde St. Lukas zu Lübeck, Pastor Schenkluhn, Städtisches Krankenhaus Süd, Kronsforder Allee 71-73, 2400 Lübeck 1, Tel. 0451/5305271 oder 503236.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Medizinische Hochschule Lübeck – P II / P 3

*

In der Kirchengemeinde Reinbek-Mitte im Kirchenkreis Stormarn – Bezirk Reinbek-Billetal – wird die 1. Pfarrstelle vakant

und ist zum 1. Juni 1985 zu besetzen. Der gegenwärtige Pfarrstelleninhaber tritt zu diesem Termin in den Ruhestand. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Unsere Gemeinde liegt am Rande Hamburgs und ist mit der Stadt durch S-Bahn leicht zu erreichen. Der Gemeindebezirk umfaßt die Ortsmitte der Stadt Reinbek. Zu ihm gehören ca. 4.300 Gemeindeglieder. Auf die Fortsetzung einer gedeihlichen Zusammenarbeit zwischen dem Kirchenvorstand, den Pastoren und dem Kreis der ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiter wird besonderer Wert gelegt. Der Mittelpunkt des Gemeindelebens ist der sonntägliche Gottesdienst mit einer Eucharistie-Feier und einer am Zeugnis der Schrift und am lutherischen Bekenntnis orientierten Predigt. Ein weiterer Ort der Sammlung – besonders für junge Menschen – ist der Dienstagsgottesdienst mit Meditation und Abendmahl. Die vielfältigen kirchenmusikalischen Aktivitäten in unserer Gemeinde reichen vom Singen im Gottesdienst und in Konzerten der Kantorei über musikalische Vespere bis zum Einsatz unseres Posaunenchores. Ein weiteres Zeichen für unser engagiertes Gemeindeleben sind die Hauskreise, die Altenarbeit, die Bibelstunde, der Kindergottesdienst und die Kinderbibelstunde. Unsere Gemeinde ist zusammen mit weiteren Kirchengemeinden Träger der Sozialstation. Wir unterhalten einen Kindergarten und eine Kinderstunde. Eine vorhandene Stelle für die Jugendarbeit ist derzeit unbesetzt. Für alle Aufgabengebiete tragen die Pastoren gemeinsam die Verantwortung. Ein geräumiges und ruhig gelegenes Pastorat steht zur Verfügung. Alle Schularten befinden sich in Reinbek. Die Stadt am Rande des Sachsenwaldes gelegen hat durch das Angebot von vielfältigen kulturellen Veranstaltungen und durch das Vorhandensein sportlicher Einrichtungen einen besonderen Reiz.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Propst des Kirchenkreises Stormarn – Bezirk Reinbek-Billelatal –, Rockenhof 1, 2000 Hamburg 67. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen der Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Herr Raben, Tel. 040/7221131, Pastor Hamann, Schönningstedter Str. 60, 2057 Reinbek, Tel. 040/7223835, und Propst Hamann, Rockenhof 1, 2000 Hamburg 67, Tel. 040/6031092.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Reinbek-Mitte (1) – P II/ P 3

Stellenausschreibungen

Die Ev.-Luth. Martin-Luther-Kirchengemeinde, Quickborn-Heide, sucht zum 1. April 1985

eine/n Gemeindediakon/in

Die junge im Aufbau befindliche Gemeinde erwartet Bereitschaft, Interesse und Engagement, Menschen an die Kirche heranzuführen. Das Aufgabenfeld umfaßt hauptsächlich die Kinder- und Kinder-Elternarbeit.

Die Stelle wird mit 32 Wochenstunden besetzt. Vergütung nach KAT V c.

Auskünfte erteilt: Pastor Dr. Helmut Edelman, Lornsenstr. 59, 2085 Quickborn, Telefon: 04106 – 72761

Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an den Kirchenvorstand der Martin-Luther-Kirchengemeinde Quickborn-Heide, Lornsenstr. 57, 2085 Quickborn.

Az.: 30 – Martin-Luther-Quickborn – E I / E 1

*

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Hamburg-Wellingsbüttel sucht möglichst zum 1. Juli 1985

eine/n Mitarbeiter/in für Jugendarbeit
und Erwachsenenarbeit (evtl. Stellenteilung)

Der/Die Bewerber/in soll das gemeindliche und gottesdienstliche Leben mittragen. Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den beiden Pastoren und den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern wird vorausgesetzt. Vergütung nach KAT.

Bewerbungen sind zu richten an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Wellingsbüttel, Up de Worth 25, 2000 Hamburg 65, Telefon 040/536 60 80.

Az.: 30 – Wellingsbüttel – E I / E 1

Personalnachrichten

Ernannt:

Mit Wirkung vom 1. März 1985 der bisherige Kirchenamtsrat Jochen Gründer zum Kirchenoberamtsrat;

vom Bundesministerium der Verteidigung mit Wirkung vom 1. Februar 1985 auf die Dauer von 8 Jahren der Pastor Wolf Werner Rausch, zuletzt in Kellinghusen, unter Berufung in das Bundesbeamtenverhältnis auf Zeit zum Militärpfarrer als Evangelischer Standortpfarrer Koblenz IV.

Bestätigt:

Mit Wirkung vom 1. April 1985 die Wahl des Pastors Dr. Justus Freytag, z.Z. in Hoisbüttel, zum Pastor der 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde St. Pauli-Süd, Kirchenkreis Alt-Hamburg – Bezirk Mitte – .

Verlängert:

Die Beurlaubung der Pastorin Dr. Irmgard Christian-Frettlöh, geb. Perplies, nach § 79 Abs. 1 Satz 1 Buchst. b in Verbindung mit § 79 b Abs. 1 des Pfarrergesetzes der VELKD in der Fassung vom 3. Januar 1983 über den 31. Juli 1985 hinaus bis einschließlich 30. April 1987;

die Beurlaubung der Pastorin Ursula Pfäfflin, geb. Riedel, für eine Tätigkeit als wissenschaftliche Assistentin an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel über den 30. April 1985 hinaus bis einschließlich 31. März 1986.

Beurlaubt:

Mit Wirkung vom 1. April 1985 auf die Dauer von 1 Jahr die Pastorin Christa Schonert, geb. Scholz, bisher in Preetz (Holst.), nach § 79 Abs. 1 Satz 1 Buchst. b des Pfarrergesetzes der VELKD in der Fassung vom 3.1.1983.

Eingestellt:

Mit Wirkung vom 1. April 1985 der Pastor Klaus Blechschmidt, bisher in Kiel-Kroog, als Evangelischer Standortpfarrer Eutin.

Freigestellt:

Mit Wirkung vom 1. Februar 1985 auf die Dauer von 8 Jahren der Pastor Wolf Werner Rausch, zuletzt in Kellinghusen, für den hauptamtlichen Dienst in der Militärseelsorge.



Pastor i. R.

Julius Jensen

geboren am 18. Februar 1900 in Messina,
gestorben am 22. Oktober 1984 in Kiel

Der Verstorbene wurde am 12. Oktober 1924 in Hamburg ordiniert. Vom 6. Oktober 1924 bis zum 30. November 1925 war er Hilfsprediger in Hamburg, anschließend bis zum 31. Juli 1955 Pastor in Lübeck. Vom 1. August 1955 bis zu seiner Zurruesetzung zum 1. Juni 1968 war er Direktor der Stiftung Alsterdorfer Anstalten in Hamburg.

Die Nordelbische Kirche dankt Gott für die Verkündigung des Evangeliums durch Pastor Jensen.



Pastor i. R.

Hugo Hischer

geboren am 23. September 1907
in Hohenschönhausen bei Berlin
gestorben am 7. Februar 1985 in Norderstedt

Der Verstorbene wurde am 9. April 1937 in Breslau ordiniert.

Vom 1. Januar 1939 bis zum Januar 1942 war er Pastor in Geischen, Kreis Guhrau, Bezirk Breslau, und vom 2. September 1951 bis zu seiner Zurruesetzung zum 1. Oktober 1973 Pastor in Harksheide.

Die Nordelbische Kirche dankt Gott für die Verkündigung des Evangeliums durch Pastor Hischer.

Herausgeber und Verlag: Nordelbisches Kirchenamt, Postfach 3449, Dänische Str. 21/35, 2300 Kiel. Fortlaufender Bezug und Nachbestellungen beim Nordelbischen Kirchenamt. Bezugspreis 20,- DM jährlich zuzüglich 5,- DM Zustellgebühr. - Druck: Schmidt & Klaunig, Kiel.

Nordelbisches Kirchenamt · Postfach 3449 · 2300 Kiel

Postvertriebsstück · V 4193 B · Gebühr bezahlt